

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schimmel

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund
Artikelnummer : 0134__144 Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)
Bearbeitungsdatum : 21.08.2019 Druckdatum : 21.08.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund (0134__144)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorie [PC]

PC9a - PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Glutolin Renovierungsprodukte GmbH

Straße : Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort : 34346 Hann. Münden

Telefon : +49 (0)5541 7003-03

Telefax : +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail (fachkundige Person) : sds@glutolin.de

Webseite : www.schimmelx.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): 0551 - 19240

ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund
Artikelnummer : 0134__144 Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)
Bearbeitungsdatum : 21.08.2019 Druckdatum : 21.08.2019

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGTE DIMERE, REAKTIONSPRODUKT MIT N,N-DIMETHYL-1,3-PROPANDIAMIN UND 1,3-PROPANDIAMIN.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Bindemittel Zement reagiert mit Wasser alkalisch. Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromatarmen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, 47., geforderte Ablaufdatum.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Acrylharz, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Titandioxid, Weißzement und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLANDZEMENT ; REACH-Nr. : 02-2119682167-31 ; EG-Nr. : 266-043-4 ; CAS-Nr. : 65997-15-1

Gewichtsanteil : ≥ 30 - < 40 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.1.0 (6.0.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	21.08.2019
Bearbeitungsdatum :	21.08.2019		

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; REACH-Nr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 265-150-3 ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

ALKANE, C9-12-ISO- ; REACH-Nr. : 01-2119472146-39 ; EG-Nr. : 292-459-0 ; CAS-Nr. : 90622-57-4

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413

FETTSAUREN, C18-UNGESÄTTIGTE DIMERE, REAKTIONSPRODUKT MIT N,N-DIMETHYL-1,3-PROPANDIAMIN UND 1,3-PROPANDIAMIN ; EG-Nr. : 605-296-0 ; CAS-Nr. : 162627-17-0

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund
Artikelnummer : 0134__144 Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)
Bearbeitungsdatum : 21.08.2019 Druckdatum : 21.08.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-PL01

GISCODE : GISCODE für Beschichtungsstoffe: BSL20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : 600 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)

Grenzwert : > 21 - <= 22 %

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund
Artikelnummer : 0134__144 Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)
Bearbeitungsdatum : 21.08.2019 Druckdatum : 21.08.2019

Bemerkung

Der AGW-Wert 0,15mg/m³ von Siliciumdioxid ist gültig für Quarzfeinstaub < 5µm.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig: viskos

Farbe : weiß

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :

Flüssig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : (1013 hPa)

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)

138 - 165 °C

Flammpunkt :

ca.

43 °C

Brookfield

Selbstentzündungstemperatur :

>

200 °C

Untere Explosionsgrenze :

0,6 Vol-%

Obere Explosionsgrenze :

7 Vol-%

Explosionsgefahr:

möglich bei Gebrauch-Dampf/Luft-Gemisch

Dampfdruck : (50 °C)

30 hPa

Dichte : (20 °C)

ca.

1,55 g/cm³

Lösemitteltrennprüfung : (20 °C)

<

3 %

Wasserlöslichkeit : (20 °C)

praktisch unlöslich

pH-Wert :

nicht anwendbar

Auslaufzeit : (20 °C)

>

60 s

DIN-Becher 4 mm

Viskosität : (20 °C)

hoch viskos

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :

21,4 Gew-%

VOC-Wert :

348 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund
Artikelnummer : 0134__144 Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)
Bearbeitungsdatum : 21.08.2019 Druckdatum : 21.08.2019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 8000 mg/kg
Parameter :	LD50 (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Verursacht Hautreizungen. Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane.

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 3200 mg/kg
Parameter :	LD50 (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 14 mg/l
Expositionszeitdauer :	4 h

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund
Artikelnummer : 0134__144 **Version (Überarbeitung) :** 6.1.0 (6.0.0)
Bearbeitungsdatum : 21.08.2019 **Druckdatum :** 21.08.2019

Parameter : LD50 (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 0,8 g/m³
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/m³
Expositionsdauer : 8 h

Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Keine Daten verfügbar

Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Spezies : Fisch

Wirkdosis : > 100 mg/l

Parameter : EC50 (DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9)

Spezies : Algen

Wirkdosis : > 100 mg/l

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.1.0 (6.0.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	21.08.2019
Bearbeitungsdatum :	21.08.2019		

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Biologischer Abbau

Zubereitung aus mineralischen Stoffen, biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Pulver:
06 02 99
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:
17 01 01

Abfallbezeichnung

Pulver:
Abfälle a.n.g
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:
Beton

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01
beziehungsweise
15 01 05

Abfallbezeichnung

Papier und Pappe
beziehungsweise
Verbundverpackung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund
Artikelnummer : 0134__144 Version (Überarbeitung) : 6.1.0 (6.0.0)
Bearbeitungsdatum : 21.08.2019 Druckdatum : 21.08.2019

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht dem ADR, Klasse 3, da es einen Flammpunkt > 23°C hat, die Auslaufzeit > 60 sec beträgt, die Lösemittel-Trennprüfung < 3 % der Gesamthöhe beträgt und in Gebinden < 450l befördert wird, siehe ADR, Kapitel 2.2.3.1.5.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Chromatarm gemäß EU-Verordnung 1907/2006, Anhang XVII (47)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

- dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Handelsname : SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund
Artikelnummer : 0134__144 **Version (Überarbeitung) :** 6.1.0 (6.0.0)
Bearbeitungsdatum : 21.08.2019 **Druckdatum :** 21.08.2019

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG): - EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/g, Lb) = 350 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 348 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

11. Reizung und Ätzwirkung · 11. Sensibilisierung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.